



## Recht

Einführung in den Zivildienst  
Worauf man als Zivi-Neuling achten muss

## Termine

Seminare und Workshops für Zivis

for zivis only <sup>4/04</sup>

Informationen für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende

# Einführung in den Dienst

Lernen und üben – statt »irgendwie-wird-es-schon-gut-gehen«

Von Peter Tobiasen

Grundwehrdienstleistende in der Kaserne. Zweiter Tag des Grundwehrdienstes. Die Uniformen sind ausgegeben und wie der Kompaniechef heißt, ist auch bekannt. Da fragt der Spieß: »Können Sie fahren?« »Na klar, Herr Hauptspießweibel.« »Gut, dann nehmen Sie mal den Panzer dort und bringen Sie die Munition auf den Truppenübungsplatz. Hier haben Sie die Karte, damit Sie den Weg finden. Und fahren Sie vorsichtig durch die Innenstadt.«

Zum Glück ist die Geschichte reine Erfindung – jedenfalls für den Bereich der Bundeswehr. Dort darf kein Grundwehrdienstleistender ohne spezielle Ausbildung und gründliche Überprüfung seiner Fertigkeiten losgeschickt werden. Im Zivildienst sollte es ebenso sein – die gesetzlichen Vorschriften sind jedenfalls eindeutig.

Berichte der Zivis über ihre Diensteführung sprechen jedoch eine andere Sprache. Da gewinnt man den Eindruck, als ob es beim Umgang mit Menschen nicht so genau drauf ankäme. »Irgendwie wird es schon gut gehen« scheint das Motto vieler Einrichtungen zu sein. So mancher Zivildienstleistende fährt plötzlich ohne Vorbereitung mit mehreren Behinderten im Kleinbus oder macht schon am zweiten Tag seines Dienstes die Nachtwache im Altenheim – ganz allein.

## Grundausbildung im Zivildienst

Wie es im Zivildienst sein soll, erleben die Musterzivis Werner und Peter. Auch im Zivildienst gibt es so etwas wie eine »Grundausbildung«.



Wer in so ungewohnten Fahrzeugen Personen befördert, auch auf schneegeglatten Straßen im Winter, sollte auf eine gründliche Einweisung pochen. Fotos: zivil

Werner, von Beruf Elektriker, hat sich einen Zivildienstplatz in der Medizintechnik eines Krankenhauses gesucht. Peter, Abiturient, will neun Monate im Mobilien Hilfsdienst arbeiten. Dazu gehören auch Betreuungs- und leichte Pflügetätigkeiten.

Werner hat schon mit dem Einberufungsbescheid eine »Abordnung zu einem Einführungslehrgang« bekommen, im zweiten Dienstmonat wird es für eine Woche in eine Zivildienstschule gehen. Peter erfährt bis zum Dienstantritt nichts von solchen Lehrgängen.

Beide haben mit ihrer Zivildienststelle aber Glück. Gleich am ersten Tag erfahren sie im ausführlichen Gespräch mit dem Zivildienstbeauftragten in der Einrichtung, wie der Start in den Dienst geplant ist und wie die ersten Wochen gestaltet sein werden.

## Einweisungsdienst

Die »Richtlinien für die Durchführung des Einweisungsdienstes« (abgedruckt im »Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes«, Abschnitt A3) werden ausführlich besprochen und es wird ein Plan ausgearbeitet, was wann gelernt werden soll. Werner ist nach seiner beruflichen Ausbildung quasi Fachmann, aber Fachmann für Medizintechnik, das ist wohl noch mal etwas anderes. Auch für ihn gilt, sorgfältig das zu lernen, was er in den nächsten neun Monaten tun soll.

Peter hat als Abiturient für die Aufgaben, die jetzt auf ihn zukommen, in der Schule nichts gelernt. Er fängt bei »Null« an. Bei ihm wird sogar angeordnet, dass er in den ersten drei Wochen nur mit den Anderen mitgehen darf und alle Betreuungs- und Pflügetätigkeiten systematisch gezeigt bekommt. Erst danach darf er einzelne Aufgaben selbstständig übernehmen und muss hinterher jeweils berichten, was er wie gemacht hat.

## Vorgänger-Zivi nur im Ausnahmefall geeignet

In einem Gespräch mit Kollegen erfährt er, dass früher der Vorgänger-Zivi einfach seinen Nachfolger eingearbeitet hat. Das wurde mit den Regelungen zum Einweisungsdienst aber abgestellt. Nun dürfen nur noch »geeignete Dienstleistende« einzelne Tätigkeiten zeigen – und geeignet ist nach Meinung seiner Dienststelle nur, wer vor dem Zivildienst schon eine einschlägige Berufsausbildung hat.

Werner hat nach drei Wochen das Abschlussgespräch mit seinem Einweisungsdienstbeauftragten, der sogar eine kleine Prüfung vornimmt. Werner muss plötzlich erklären, welche Checks



nach welcher Nutzungsdauer bei den einzelnen Gräten vorzunehmen sind. »Mann, nehmen die das ernst« denkt er sich. Aber schließlich geht es um Menschenleben, wenn die von ihm betreuten Geräte zum Einsatz kommen.

Peter hat das Abschlussgespräch erst nach fünf Wochen. Vier Wochen muss sein Einweisungsdienst sowieso dauern. Bei den sehr unterschiedlichen Menschen, die er zu betreuen hat, war es gar nicht so einfach, alles genau zu kennen. Ganz schön schwierig wird es vor allem, wenn es um die »Patientenbeobachtung« geht, also darum, zu erkennen, ob bei einzelnen Patienten weitere Maßnahmen nötig sind oder ob etwas in die Wege geleitet werden muss.

## Einführungsdienst

Für Werner folgt zwei Wochen nach dem Abschluss des Einweisungsdienstes in der Dienststelle der Einführungsdienst. Die Abordnung hatte er schon vor dem Dienst erhalten. In dem einwöchigen Lehrgang in einer Zivildienstschule erfährt er viel über seine Pflichten als Zivi – und vergisst das genauso schnell wieder. Viel interessanter ist der Lehrgang an den Stellen, wo es um seine Rechte geht. Da erfährt er, dass es Zuschüsse zu Fortbildungen gibt, dass er doch Miete für seine Wohnung bekommen kann und dass Minusstunden, die plötzlich entstehen, nicht nachgearbeitet werden müssen. Es ist eine – im wahrsten Sinne des Wortes – lohnende Woche.

Peter erhält die Abordnung zum Einführungsdienst erst nach Zivildienstbeginn. Er soll sogar

zu zwei Lehrgängen. Auf dem ersten trifft er Werner und erfährt ebenfalls viel von dem, was zu wissen sehr nützlich sein kann.

Und er wird auch noch zu einem fachlichen Einführungsdienst abgeordnet. Zwei Wochen dauert dieser Lehrgang. Zusammen mit 25 anderen Zivis, die ebenfalls im Mobilien Hilfsdienst eingesetzt sind, erfährt er Hintergründe zu den Krankheitsbildern der Menschen, für die er arbeitet. Bei den Rollstuhllübungen sitzt er einen halben Tag selbst im Rollstuhl und erlebt das Gefühl, von Anderen geschoben zu werden und ständig auf Hindernisse zu stoßen, die Städteplaner und Architekten eingebaut haben. »Ob die so etwas absichtlich machen?« Er lernt, welche anderen sozialen Einrichtungen für welche Fragen zuständig sind und ebenfalls helfen können. Und er erfährt von den anderen Lehrgangsteilnehmern, wie in anderen Mobilien Hilfsdiensten gearbeitet wird. Manches scheint in seiner Einrichtung ganz schön umständlich geregelt zu sein.

So selbstverständlich wie die Soldaten am zweiten Tag ihres Dienstes dem Oberspießwebel gesagt haben, er solle den Panzer lieber selber fahren, so selbstverständlich sollten Zivildienstleistende nur Aufgaben übernehmen, in die sie eingewiesen wurden. Manches, was einfach klingt, entpuppt sich in der konkreten Situation als außerordentlich schwierig. Wer etwas noch nie gemacht hat, kann nicht überblicken, ob etwas einfach oder schwierig ist. Ein »Irgendwie-wird-es-schon-gut-gehen« ist im Umgang mit Menschen lebensbedrohend. Z

## § 25a Einführungsdienst

(1) Die Dienstleistenden werden zu Beginn ihres Dienstes in Lehrgängen über Wesen und Aufgaben des Zivildienstes sowie über ihre Rechte und Pflichten als Dienstleistende unterrichtet, über staatsbürgerliche Fragen unterrichtet und in die Tätigkeit, für die sie vorgesehen sind, eingeführt, soweit dies erforderlich ist (Einführungsdienst).

## § 25b Einweisungsdienst

(1) Die Dienstleistenden werden zu Beginn ihres Dienstes außerdem in ihrer Beschäftigungsstelle in die Tätigkeit, für die sie vorgesehen sind, eingewiesen (Einweisungsdienst). Im Einweisungsdienst sind den Dienstleistenden die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für die vorgesehene Tätigkeit benötigen; ... Die Dauer des Einweisungsdienstes richtet sich nach der Art der Tätigkeit und der Vorbildung der Dienstleistenden; bei pflegenden und betreuenden Tätigkeiten beträgt sie in der Regel mindestens vier Wochen. Den Dienstleistenden darf die Tätigkeit, für die sie vorgesehen sind, erst nach Beendigung des Einweisungsdienstes übertragen werden.

Nachweis

über die Durchführung des Einweisungsdienstes nach § 25b ZDG (EWD-Nachweis)

Name, Vorname des Dienstleistenden

Personenkennziffer des Dienstleistenden

1. Dem Dienstleistenden sollen folgende Aufgaben übertragen werden

2. Der Dienstleistende verfügt zur Erfüllung dieser Aufgaben bereits über folgende Vorkenntnisse:

3. Dauer des Einführungsdienstes (Arbeitstage/Arbeitswochen):

4. Einweisungsbeauftragte(r) (Name, Dienststelle, berufliche Qualifikation):

**Wie lange dauert die Einweisung und wer ist zuständig?**

5. Durchführung des Einweisungsdienstes:

a) Zeitraum des Einweisungsdienstes von - bis  
von bis

b) vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Bekanntmachen mit allen Vorgesetzten, Mitarbeiter/innen, zu pflegenden/betreuenden Personen, dem Ansprechpartner für den ZDL und Vertrauensmann
- Erläuterung der Struktur, Organisation und Örtlichkeiten der Dienststelle, Unterkunft
- Einweisung in die Aufgaben der konkreten Tätigkeit
- Information über Bundesamt für den Zivildienst, Verwaltungsstelle, Regionalbetreuung, staatsbürgerliche Seminare, Rüstzeiten und Werkwochen, Leitfaden
- Hinweise zu Rechten und Pflichten des Dienstleistenden, (u. a. zum öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, Weisungsbefugnis, Schwerepflicht, Dienstunfähigkeit, Schadenshaftung)
- Erläuterung der Handhabung der Geräte und Fahrinweisung für Dienstfahrzeuge
- Hinweise zur Arbeitssicherheit, zum Brandschutz und Gesundheitsschutz (u. a. Impfungen, AIDS-Information, Hygienevorschriften und -maßnahmen)
- Information über Dienstplan, Arbeitszeiten, Pausen, Urlaub, Dienstbrille
- Information über das Verhalten bei Krankheit und Unfall, Dienstarzt, Dienstbrille
- Hinweise zur Fahrt-/ Reisekostenerstattung bei Dienstreisen
- Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses, Verhalten bei Notfallsituationen
- Umfassendes Abschlussgespräch zur Überprüfung, ob alle vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten für die vorgesehenen Tätigkeiten genügen.

**Wichtig!**

**Auf solchen Formblättern wird der Abschluss des Einweisungsdienstes dokumentiert.**

Des Weiteren, sofern der obligatorische einwöchige Einführungslehrgang u. a. mangels Schulungskapazitäten nicht besucht wird

- ausführliche Information über Rechte und Pflichten des Dienstleistenden sowie über Geld- und Sachbezüge

Des Weiteren, sofern ein erforderlicher fachspezifischer Einführungslehrgang zu sozialen Diensten u. a. mangels Schulungskapazitäten nicht besucht wird (s. auch Leitfaden, Abschnitt D 2)

- Zielsetzungen der Pflege und Betreuung
- rechtliche Grundlagen für die Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Personen
- Informationen zu Krankheitsbildern, Krankenbeobachtung
- Informationen zu Behinderungsarten
- ethische und psychologische Aspekte des Umgangs mit hilfsbedürftigen Personen
- Grundpflege, Prophylaxen
- Hinweise zur Schweigepflicht gegenüber Dritten und Mitteilungspflicht gegenüber Arzt und verantwortlichem Betreuungsg-/Pflegepersonal
- Gesprächsführung
- Hebe-, Trage- und Lagerungstechniken
- Reflexion zu Sterben und Tod
- Grenzen und Grenzsituationen für ZDL, Helfersyndrom
- .....

Des Weiteren, sofern ein erforderlicher fachspezifischer Einführungslehrgang zum Umwelt- und Naturschutz u. a. mangels Schulungskapazitäten nicht besucht wird

- Aufgaben und Ziele des Umwelt- und Naturschutz
- Informationen zur Landschaftspflege und zu Pflegemaßnahmen
- Informationen zu Fauna und Flora der Region
- allgemeine Einführung in die Ökologie der Stadt / des Waldes / von Feuchträumen / Gewässer .....
- .....

6. Feststellung der erfolgreichen Beendigung des EwD:

Der EwD konnte am ..... abgeschlossen werden, nachdem das Ziel des EwD (s. Richtlinien, Nr. 2) erreicht worden ist.

7. Mehrfertigung des Nachweises an den Dienstleistenden am .....

8. Kenntnisnahme durch Veranstalter von Einführungslehrgängen .....

Unterschrift

Unterschrift der/des Beauftragten für den Einweisungsdienst/  
Datum

Unterschrift des Dienstleistenden/ Datum

**Unterschreiben erst nach Abschluss des EwD !**



**Workshops und Seminare sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste aus der jeweiligen Region. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern. Für Workshops und Seminare Sonderurlaub nach Leitfaden A8 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu 22 Euro vom Veranstalter erstattet. Aktuelle Seminare unter [www.zivil.de](http://www.zivil.de)**

Fotos: W.Schmidt

## Bayern

**11.-15.10. Ruhpolding: „Der Berg ruft!“** Er ruft uns zum Schweigen und zur Stille, holt uns zu den natürlichen Rhythmen unseres Lebens zurück. Wir erfahren unseren Atem neu und erleben, wie Geduld und Bedächtigkeit uns Schritt für Schritt unserem Ziel näher bringen. Im Wechsel zwischen Bergwanderungen und Entspannung mit Meditation, Phantasie-Reisen, Shiatsu und Sauna erleben wir uns neu, schöpfen Kraft für Leib und Seele.

**29.11.-3.12. Jugendhof Schwanberg: „Meditation“** Die täglichen Aufgaben erfordern unseren ganzen Einsatz. Lässt uns dies noch Raum, auch einmal zu uns selbst zu kommen? Diese Meditations-Werkwoche möchte dazu Anstöße und Anleitung geben. Wir laden Euch ein, ein paar Schritte eines Weges zu gehen, der auf Stille und Vertrauen gründet und bei der Suche nach Lebenssinn hilfreich werden kann. Unter sachkundiger Anleitung versuchen wir einführende und vertiefende Meditationsübungen. Dazu gehören Schweigen, Gespräch, Entspannen, meditativer Tanz, Impulse aus der biblischen Überlieferung, Wahrnehmungsübungen, Hören und Nachdenken.

**6.-10.12. Ruhpolding: „In der Ruhe liegt die Kraft!“** Für einen ausgewogenen Lebensalltag spielt das Gleichgewicht zwischen Ruhe und körperlicher Aktivität eine wesentliche Rolle. Unsere täglichen Aufgaben lassen uns dazu häufig wenig Spielraum zum Ausprobieren. Durch praktisches Kennenlernen und Erleben von Phantasiereisen, Meditation und Shiatsu (Japanische Behandlungsform) im Wechsel mit kreativem Gestalten und erlebnispädagogischen Angeboten werden wir

versuchen, uns selbst auf die Spur zu kommen, „Kraft aus der Ruhe“ zu schöpfen.

### Info + Anmeldung:

Beauftragte für KDV+ZDL,  
Gudrunstraße 33, 90459 Nürnberg,  
Tel. 0911/43 04-238, Fax 0911/43 04-303,  
E-Mail [gkb@ejb.de](mailto:gkb@ejb.de), [www.friedensberatung.de](http://www.friedensberatung.de)

## Berlin-Brandenburg

**15.-19.11. Wünsdorf: „Zwischen Berlin, Wünsdorf und Nirgendwo...“** – Ausblicke – Augenblicke – Einblicke – ein Photoseminar. „Die Photographie hat dem Menschen verholten, die Welt mit neuen Augen zu sehen, und sie hat Entfernungen verringert.“ (Gisèle Freund) Das Seminar bietet Einblicke in die Geschichte der Schwarzweißphotographie. Dabei sollen Grundkenntnisse von Photographie- und Labortechniken vermittelt und ausprobiert werden. Augenblicke, ob nun poetischer oder dokumentarischer Art, sollen festgehalten und in der Gruppe vorgestellt werden. Photographische Ausblicke zwischen dem ehemaligen sowjetischen Garnisonsstandort Wünsdorf und der glitzernden Metropole Berlin können sich im Seminar entwickeln und eine gemeinsame Diskussionsgrundlage bieten.

**6.-10.12. Wünsdorf: „Open Ohr“** – Begegnungen mit Menschen, Stätten und ihrer Musik. „Man hört auch mit dem Knie, man hört auch mit den Fußsolen.“ (Bernhard Leitner) „Was hören wir“: hinter dieser Frage versteckt sich die ganze Breite des Hörens von Geräuschen, Lärm, Literatur, Musik und Sprache. Berlin mit seinen Plätzen und seiner Musikszene (z. B. Straßenmusik / Hip Hop) soll dabei dokumentiert werden. Im Seminar soll neben der Vermittlung von Grundkenntnissen von Aufnahme- und Schnitttechniken darüber nachgedacht werden, was das Hören und

dienen, Körper und Seele zur Ruhe zu bringen und uns Wege zum eigenen Selbst zu zeigen. Stille, Besinnung und Gespräch sind die tragenden Elemente dieser Woche. Das Naturerlebnis von Wasser und Segeln bildet den äußeren Rahmen zum Thema. Wir steuern gezielt kleine ruhige Ortschaften und einsame Inseln an. Die gemeinsamen Arbeiten an Bord (Segel setzen, steuern, navigieren, Deck schrubben, kochen) werden sich mit den Meditationsübungen abwechseln. Vorerfahrungen in Meditation oder Segeln sind hilfreich, aber nicht erforderlich.

**28.10.-6.11. Auschwitz/Polen: „Was sind wir Menschen?“** Eine etwas andere Gedenkstättenfahrt. Wir werden auf dem Gelände der Gedenkstätte bei Restaurierungsarbeiten helfen, werden im Archiv Spurensuche betreiben, werden mit Zeitzeugen sprechen und Besichtigungen in den Lagern durchführen. Es wird auch Zeit für Kreativität und die eigene Auseinandersetzung geben. Im Anschluss an den Aufenthalt in Auschwitz sind wir noch für zwei Tage in Krakau zu Gast.

**2.-5.11. Altenkirchen: „Methoden in der Arbeit mit Menschen“** – Zaubern – Entscheidungs-, Kooperations- und Kommunikationsspiele – Spiele zum konziliaren Prozess (Frieden – Gewalt / Ökologie / Entwicklungspolitik) – Abenteuerspiele

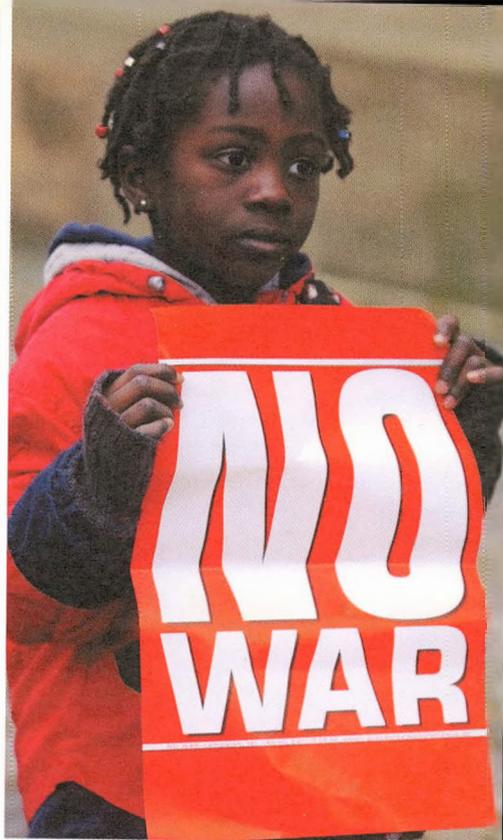
**8.-12.11. Essen: „Zivildienst und Homosexualität“** Zur Ruhe kommen. Sich austauschen über Erfahrungen mit dem Schwulsein im Zivildienst und anderswo. Mit Hilfe der Gruppe neue Seiten an sich entdecken und seinen Zielen einen Schritt näher kommen.

**Info + Anmeldung:**

Arbeitsstelle für KDV, ZD, FFD,  
Venusbergweg 4, 53115 Bonn,  
Tel. (0228)18 41 60, Fax (0228)18 41 620,  
E-Mail zivil-und-friedensdienst@ekir.de,  
www.zivildienstseelsorge

**Sachsen**

**4.-8.10. Kloster Wechselburg: „Kirche als Ort der Besinnung und Ermutigung – Einkehr und Zeit der Ruhe im Kloster“** Zu Gast im Kloster. Freundliche Benediktinermönche laden uns zu ihren Gebetszeiten ein. Was macht das mit uns, die wir solch ein Leben und Beten und Singen, diese religiösen Ausdrucksformen kaum oder gar nicht gewohnt sind? Und der weltberühmte Kirchenbau in seinem warmen Porphyrt – was berührt uns da? Was könnte Dein Lieblingsort in einer Kirche sein und welche Ausdrucksformen brauchst Du für das, was Dich umtreibt? „Wozu brauche ich eine Kirche? Der Heilige Raum ist der fremde Raum, nur in der Fremde kann ich mich erkennen. Der Raum erbaut mich, insofern er anders ist als die Räume, in denen ich wohne, arbeite und esse. Ich kann mich nicht erkennen, ich kann mir selbst nicht gegenüber treten, wenn ich nur in Räumen und



Atmosphären lebe, die durch mich selbst geprägt sind, die mir allzu sehr gleichen und die mich wiederholen. Die Räume, die mich spiegeln, das Wohnzimmer, das Arbeitszimmer – gleichen mir zu sehr. Der fremde Raum ruft mir zu: Halt! Unterbrich dich! Befreie dich von deinen Wiederholungen. Er bietet mir eine Andersheit, die mich heilt, gerade weil sie mich nicht wiederholt, sondern mich von mir wegführt.“ (Fulbert Steffensky)  
Gemeinsame Veranstaltung mit dem Beauftragten für ZDL und KDV des Bistums Dresden-Meißen im Kloster Wechselburg.

**25.-29.10. Rosenthal-Bielatal: „Natur pur“**

Natur erleben und sich im Team den Herausforderungen stellen: klettern, Schluchten überqueren, vielleicht im Freien übernachten, wandern... Wir werden gemeinsam in der Freizeit- und Bildungsstätte Rosenthal-Bielatal (Sächsische Schweiz) untergebracht sein. Neben den Aktivitäten in der freien Natur gibt es noch genügend Zeit zur eigenen Verfügung, zur Erholung, zum Reden und zur Begegnung am Lagerfeuer...

**22.-29.11. Krummehennersdorf: „Humor im (Zivi-)Alltag, Humor in der Pflege und Betreuung“**

Mit Humor geht alles besser, sagt der Volksmund. Was ist das eigentlich – Humor? Wenn man trotzdem lacht? Von einfachen Techniken der humorvollen Kommunikation über Interventionsmöglichkeiten mit Humor bis zum Clownspiel – das weite Feld dieses Themas erkunden...

**Info + Anmeldung:**

Landesjugendpfarramt,  
Referat KDV/ZDL, Lars Schwenzer,  
Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden,  
Tel. 0351/4 73 90-27, Fax 0351/4 73 90-30,  
E-Mail Schwenzer@evjusa.de, www.evjusa.de

### Thüringen

**11.-15.10. Braunsdorf: „Macht und Mitbestimmung“:** „Man hat nur soviel Recht, wie man Macht hat.“ In diesem Seminar soll es um demokratische Prinzipien gehen. Wir wollen das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit untersuchen, Grundrechte besprechen und Wege demokratischer Entscheidungsfindung erproben.

**16.-24.10. „Israel entdecken“:** Wer die Begegnung vielfältiger Kulturen erleben möchte, der kann dies vom „Pinchas Rutenberg Institut for youth education“ in Haifa aus und er lernt dabei das Gastland mit seinen unterschiedlichen Facetten kennen. Wir entdecken das Israel, in dem Menschen aus 98 Nationen miteinander leben, das Israel der Dru-sendörfer, das Israel der Tora und wir sind auf den Spuren des Mannes aus Nazareth, u. a. am See Genezareth.

In Jerusalem werden wir die Arbeit von deutschen und israelischen Freiwilligen erleben und es ist geplant, an einem Tag die Gedenkstätte YAD VA SHEM zu besuchen. Ob es die Sicherheitslage zulässt, unsere Partner in Palästina zu besuchen, bleibt abzuwarten. Wir führen darüber auch Gespräche mit der deutschen Botschaft in Tel Aviv. Bei allen Aktivitäten steht das gemeinsame Erleben der biblischen Stätten, Gebet und biblische Orientierung, aber auch Zeit für eigenes Erkunden und Entdecken im Vordergrund.



**11.-20.11. „Minsk – Weißrussland“:** Ziemlich weit östlich, 700 km hinter Warschau liegt Minsk, also nichts für Badehose und Sonnenöl. Wir besuchen ein Land am Rande der EU, das von seinem Präsidenten wie eine Kolchose geführt wird und werden dort Kontakte mit Bürgerrechtlern haben. Wir stoßen – 1500 km von uns entfernt – auf noch immer deutliche Spuren unseres nationalsozialistischen Geschichtsabschnittes und werden mit Zeitzeugen reden. Wir begegnen den menschlichen Folgen des bisher größten Einzelunfalls der Industriegeschichte und erfah-

ren, wie kleine Initiativen Hilfe organisieren. Wir werden junge Menschen im Zivi-Alter kennen lernen, die meist gut Deutsch sprechen und neugierig auf uns als Gesprächspartner sind. Wir wohnen in Familien und erleben, wie Menschen unter schwierigen ökonomischen Umständen ihre Menschlichkeit bewahren. Es wird uns nicht kalt werden im Dezember in Minsk.

Verbindliches Vorbereitungswochenende:  
29.-31.10.

**Info + Anmeldung:**  
Landeskirchlicher Beauftragter für  
Friedensarbeit, Diakon Wolfgang Geffe,  
Melchendorfer Straße 31, 99096 Erfurt,  
Tel. 0361/653 77 72 oder 0151/15 21 05 51,  
E-Mail: friedensarbeit@ejth.de

### Westfalen

**4.-13.11. Italien: „Besuch bei den Waldensern auf Sizilien“** Bitte Infoblatt anfordern!  
Vorbereitungstermin: 9.10.

**22.-26.11. Nordwalde: „Filmwerkstatt“** Die Rüstzeit führen wir in Kooperation mit der Filmwerkstatt Münster durch. In der Woche wollen wir hinter die Kulissen der glitzernden Kinowelt schauen. Wir können erfahren, unter welchen Bedingungen Filme gemacht werden, welche technischen und finanziellen Voraussetzungen dazu nötig sind, und mit welchen Schwierigkeiten Filmemacher zu kämpfen haben. Eigene Experimente mit der Videokamera und Schneidetisch sollen das Bild abrunden.

**29.11.-3.12. Nordwalde: „Vertrauensleute“**  
Alle ZDL, die sich für Vertrauensleutearbeit interessieren oder Vertrauensmann sind oder werden wollen, sind herzlich eingeladen.

**6.-10.12. Nordwalde: „Meditation“** Impulse zum Ausprobieren, Austausch von Erfahrungen und Gespräche über die unterschiedlichen Dimensionen unseres Lebens. (Vorkenntnisse sind nicht erforderlich)

**13.-17.12. Nordwalde: „AIKIDO – Kreativsein gegen Gewalt“** Ein Wort gibt das andere und ganz schnell fallen in Streitereien unfaire Bemerkungen. Manchmal fliegen gar die Fäuste. Und genau das wollen wir in der Rüstzeit trainieren: in solchen Situationen ruhig und gewaltfrei zu handeln.

**Info + Anmeldung:**  
Diakonisches Werk, Referat KDV+ZDL,  
Friesenring 32-34, 48147 Münster,  
Tel. 0251/27 09-191, Fax 0251/27 09-105,  
E-Mail freisfeld@dw-westfalen.de

## Württemberg

**4.-8.10. Bodensee: „Kreuz und quer übers schwäbische Meer“** Segeln auf dem Bodensee: Rund um das Friedensmuseum in Lindau oder um das Welt-Kultur-Erbe Insel Reichenau gibt es sie – die Mutmach-Geschichten für den Frieden. Wir werden mit unseren Jollen zu verschiedenen Friedensorten segeln und uns mit ihnen beschäftigen.

**9.12. Stuttgart: „Zivi-Tag“** für alle Zivi-Vertrauensmänner, Zivi-Sprecher und aktiven Zivis. Mit Informationen und Beratung über - Rechte des ZDL und des Vertrauensmannes - Sold + Zuschüsse - Bedeutung des Zivildienstes in der Gesellschaft - Zukunft von Wehrpflicht und Zivildienst - Wehrgerechtigkeit - Aktionen

### Info + Anmeldung:

Pfarramt für KDV, ZDL und Friedensarbeit, Haeblerlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. 0711/97 81-114, Fax 0711/97 81-105, E-Mail [kdv.zdl@ejwue.de](mailto:kdv.zdl@ejwue.de), [www.frieden-schaffen.de](http://www.frieden-schaffen.de)

## Weitere Workshops und Seminare:

### Anhalt

Diakonisches Werk Anhalt  
Landespfarrer Dr. Andreas Lischke  
Johannisstraße 12, 06844 Dessau  
Tel. 0340/25 54-612, Fax 0340/25 24-620

### Baden

Arbeitsstelle Frieden  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe  
Tel. 0721/91 75-468, -470, Fax 0721/91 75-479  
E-Mail [frieden.afj@ekiba.de](mailto:frieden.afj@ekiba.de), [www.friederle.de](http://www.friederle.de)

### Braunschweig

Beratungsstelle für KDV und ZDL  
Am Fallersleber Tore 9, 38100 Braunschweig  
Tel. 0531/4 29 35, Fax 0531/1 64 24  
[info@kdv-beratung.de](mailto:info@kdv-beratung.de), [www.kdv-beratung.de](http://www.kdv-beratung.de)

### Bremen

Pastorin Ruth Fenko  
Hollerallee 75, 28209 Bremen

Tel. 0421/34 61-550, Fax 0421/34 61-552  
E-Mail [fenko.forum@kirche-bremen.de](mailto:fenko.forum@kirche-bremen.de)

Evangelisch-Reformierte Kirche  
Erwachsenenbildung und ZDL, Gottfried Peters, Ootmarsumer Weg 4, 48527 Nordhorn,  
Tel. 05921/88 02 44

### Hessen und Nassau

Pfarramt für Zivildienstseelsorge im Zentrum Ökumene  
Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt  
Tel. 069/97 65 18 54  
E-Mail [armin.himmighofen@zoe-ekhn.de](mailto:armin.himmighofen@zoe-ekhn.de)  
[www.zoe-ekhn.de](http://www.zoe-ekhn.de)

### Mecklenburg

Beauftragte für KDV+ZDL  
2.Ringstraße 203, 17033 Neubrandenburg  
Tel./Fax 0395/5 82 34 75  
E-Mail [st.johannis.nb@t-online.de](mailto:st.johannis.nb@t-online.de)

### Kirchenprovinz Sachsen

Arbeitsstelle Eine Welt, Johannes Lewek  
Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg  
Tel. 0391/53 46-494, -491, Fax 0391/53 46-490  
E-Mail [johannes.lewek@ekkps.de](mailto:johannes.lewek@ekkps.de)  
[www.arbeitsstelleeineWelt.de](http://www.arbeitsstelleeineWelt.de)

### Schlesische Oberlausitz

Diakonisches Werk Görlitz  
Zivildienstreferent Andreas Finke  
Klosterstraße 2, 02826 Görlitz  
Tel. 03581/48 48-18, Fax 03581/48 48-20

Vereinigung Evangelischer Freikirchen  
Markus Brandt, BFP Elim-Gemeinde  
Hans-Seiler-Straße 21, 99089 Erfurt  
Tel. 0361/601 98 89

## Impressum

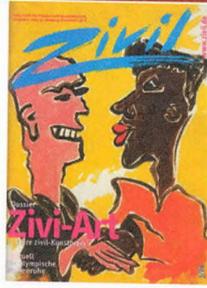
„for zivis only“ erscheint als Beihefter des Magazins „zivil – Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit“

Redaktion: Werner Schulz (verantw.)  
Rosenbergstraße 45, 70176 Stuttgart  
Tel. 0711/636 82 14, Fax 0711/636 90 09  
E-Mail: [redaktion.zivil@t-online.de](mailto:redaktion.zivil@t-online.de)  
[www.zivil.de](http://www.zivil.de)

Titelfoto: W. Schmidt

## Mehr Recht im Internet: [www.zivil.de](http://www.zivil.de)

Auf unserer Homepage finden sich unter „Recht“ weitere Infos rund um das Zivildienstrecht. Außerdem: Aktuelle Nachrichten, Hintergrundberichte zu den Themen „Gewalt“ und „Frieden“, Angebote aus unserem „zivil-Shop“ und interessante Links.



**zivil**  
Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit

Herzlich willkommen auf der Website von zivil

Wir bieten Ihnen hier neue Infos und Fakten (Aktuell), einen Einblick in unsere jüngste Ausgabe, Tipps und Seminarangebote für Zivis und viele weitere Adressen.

Gerne senden wir Ihnen ein aktuelles Probeheft oder Angebote aus unserem zivilshop

Die nächste Ausgabe von zivil erscheint am 15. September 2003.

Viel Spaß mit zivil wünscht Ihre zivil-Redaktion

Werner Schulz  
Chefredakteur

P.S.: Übrigens: Die Mitarbeit engagierter Lesenden und Leser ist uns willkommen. Wer Ideen hat, sollte einfach mal in der Redaktion anrufen – oder mailen!

- AKTUELL
- ADRESSEN
- TERMINE
- EUROSACHEN
- GOOD NEWS
- MUSIC
- BUCH
- INTERVIEW
- IRAKKRIEG
- PORTRAT
- ONLINE
- BLICKPUNKT
- ZIVILDienst
- RECHTS TIPPS
- WORKSHOPS
- SEMINARE
- BOSSLER
- GALERIE
- LINKS
- SHOP
- ANZEIGEN
- ROHSTARK
- IMPRESSUM

## 6. Bundesweites „Zivi-Masters“ – jetzt anmelden!

**Der Andrang ist groß: Mehr als 160 Mannschaften meldeten sich beim letzten Mal**

Alle zwei Jahre veranstaltet das 16-köpfige Maintal-Hochstädter Beratungsteam für Kriegsdienstverweigerer unter der Leitung des kirchlichen Beauftragten Helmut Stein sein (inzwischen schon „traditionelles“) Hallenfußball-Turnier.

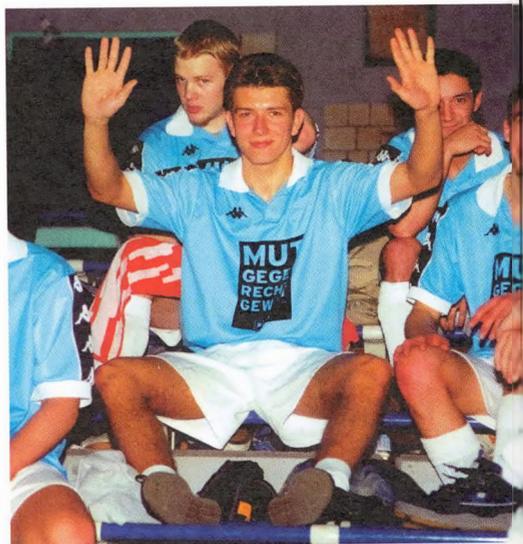
Das sich bereits in Vorbereitung befindliche 6. Zivi-Masters 2004 ist ein ganz besonderes. Das Maintal-Hochstädter KDV-Beratungsteam feiert nämlich sein 25-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund findet das Turnier auch nicht turnusgemäß im Januar 2005, sondern bereits am Samstag, dem 18. Dezember 2004, in der Hanauer August-Schärtner-Großsporthalle von 10:00 bis 20:00 Uhr statt. Spielberechtigt sind dabei nur alle ehemaligen Zivis, alle Zivis, die jetzt im Dienst sind, sowie all diejenigen, die einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt haben. Geplant ist das Turnier für 32 Mannschaften aus ganz Deutschland. Es wird auf zwei Feldern parallel gespielt. Anmelden können sich komplette Mannschaften (mindestens 7, höchstens 10 Spieler) oder auch Einzelspieler. Alle Mannschaften haben eine Startgebühr von 65 € (+35 € Kautions) zu entrichten.

Ein Motto für das 6. Zivi-Masters 2004 gibt es auch schon. Es lautet: „Zivis helfen Kindern – Gegen Tbc, Krebs und AIDS“. Der Erlös des Turniers geht demzufolge an drei Initiativen im Rhein-Main-Gebiet, die in Russland, Afrika

und Deutschland tätig sind. Beim letzten Turnier konnte ein Erlös von 2700 Euro an Eine-Welt-Initiativen überwiesen werden.

Bei den letzten vier Turnieren hat sich gezeigt, dass die Zahl der Anmeldungen sehr groß war (zuletzt über 160 (!) Mannschaften). Eine frühzeitige Anmeldung (mit den Namen aller Spieler und einem passenden Teamnamen) empfiehlt sich deshalb. Da das Turnier im Winter stattfindet, sollten alle Mannschaften sicherstellen, dass sie gegebenenfalls auch mit dem Zug anreisen können. Bei den letzten Turnieren mussten immer wieder einmal Teams wetterbedingt absagen, dafür mussten andere Mannschaften kurzfristig wieder eingeladen werden (auch an Hotelunterbringung denken!).

Informieren können sich alle Interessenten beim Maintal-Hochstädter Beratungsteam für Kriegsdienstverweigerer, c/o Oberstudienrat Helmut Stein, Wachenbucherstr. 2, 63477 Maintal-Hochstadt, Tel.: 06181/441368, Fax: 06181/498670, E-Mail: KDVTeam@aol.com.



## Zivis lesen zuhause zivil

Ab sofort haben alle evangelischen Zivildienstleistenden die Möglichkeit, sich die Zeitschrift zivil nicht an die Dienstadresse, sondern an eine Privatanschrift senden zu lassen – pünktlich, bequem und natürlich kostenlos!

Alles was Sie tun müssen ist, uns per Mail, Fax oder Post die gewünschte Lieferanschrift mitzuteilen:

Name

PK-Nummer (Unbedingt angeben!)

An folgende private Anschrift soll künftig zivil für die Dauer meines Zivildienstes kostenlos versandt werden:

Diese Nachricht schicken an:

Direct-Mail Morlok, Silberstraße 9, 71254 Ditzingen, Fax: 07156/95 94 18, E-Mail: zivil@gwm-online.de